

Humankompetenz (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat).

{/slide}

{slide=Lernbereiche/Lernfelder}

Aus der Analyse der beruflichen Handlungsfelder wurden entsprechende Lernfelder definiert und im Lehrplan beschrieben. Die Lernfelder sind vier Lernbereichen zugeordnet.

Die Grafik zeigt die vier Lernbereiche. Die Lernbereiche sind handlungsorientiert gegliedert, stehen zwar in den unteren Kursen noch relativ separat dar, verschmelzen aber mit zunehmender Ausbildungszeit zu einem stark verzahnten Bereich (siehe Farbverlauf), der die verschiedensten Aspekte des beruflichen Handelns - einschließlich kommunikativer Gesichtspunkte - integriert. Das Schaubild zeigt auch die Zuordnung der verschiedenen Lernfelder zu den Lernbereichen. Einzelheiten zu den Lernfeldern sind unter der Rubrik "Fachunterricht" zu finden.

Zusätzlich wird in den berufsübergreifenden Lernbereichen Politik und Sport unterrichtet.

Somit stellt das Unterrichtskonzept bezüglich seiner fachlichen Aspekte ein sehr komplexes aber zwischenzeitlich mit viel Erfahrung hinterlegtes Konstrukt dar. Ähnlich ist es mit den übergeordneten Zielsetzungen - der Förderung von **Kernkompetenzen und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Auch hierfür gibt es ein detailliertes Gesamtkonzept**

Beide Aspekte sind über die besondere Unterrichtsorganisation miteinander verknüpft. Sie sieht neben dem normalen Klassenunterricht und fachpraktischen Übungen sogenannte Projekt- und Praxistage vor, die wiederum teilweise mit der überbetrieblichen Ausbildung eng verzahnt sind.

{/slide}

{slide=Projekt- und Praxistage}

Ein prägendes Element des Unterrichts an der Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker sind die Projekt- und Praxistage (PPT). In jedem Berufsschulblock ist ein vollständiger Unterrichtstag pro Woche für Projekte aus zwei Lernbereichen vorgesehen. Dazu werden die Klassen geteilt und es wird mit kleiner Schülerzahl intensiv an einem Thema gearbeitet. Die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Schüler ist dabei oberstes Ziel und Unterrichtsprinzip.

Die PPT's greifen in der Regel Themen unter übergeordneten Gesichtspunkten auf, sind häufig fachübergreifend angelegt und stellen die ganzheitliche Berufstätigkeit in besonderer Weise in den Mittelpunkt. Im Unterricht der Projekt- und Praxistage (PPT) wird verstärkt das selbständige Lernen und die Informationsbeschaffung /-auswertung mit Hilfe moderner Medien in den Mittelpunkt gerückt. Die Projekt- und Praxistage eignen sich in besonderer Weise, übergeordnete Lernziele zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu erwirklichen. Hierzu zählen u.a.:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

-
- in ihrer Fähigkeit gefördert werden, den Lernprozess zur Informationsaneignung selbständig zu steuern;
-
- in ihrer Fähigkeit gefördert werden, sich in schriftlicher Form verständlich zu machen, einen angemessenen schriftlichen Kontakt zu Kunden und Geschäftspartnern herzustellen und zielgerichtet auf Kommunikationspartner einzuwirken;
-
- in ihrer Kommunikationsfähigkeit gefördert werden (Zuhören, rationale Auseinandersetzung mit anderen);
-
- harmonisierende und gespannte Gesprächssituationen auch anhand nonverbaler Äußerungen erkennen, um als Kommunikationspartner konstruktiv und verantwortungsbewusst zu reagieren;
-
- in ihrer Kritik- und Selbstkritikfähigkeit gefördert werden;
-
- Arbeitsergebnisse übersichtlich, gegliedert, prägnant, anschaulich und adressatenge-recht präsentieren;
-

den Umgang mit Richtlinien und Vorschriften erlernen, signifikante Sachverhalte herausarbeiten, interpretieren u

anwenden. Sie sollen diese Sachverhalte kritisch, effizient und verantwortungsbewusst darstellen und erläutern,

-

selbständig mit Anpassalgorithmen und Simulationsmedien arbeiten, ihre Arbeitsergebnisse reflektieren, beurteilen und auf dieser Basis weiterführende und verantwortungsbewusste Handlungsstrategien entwickeln.

Im Rahmen der Lernortkooperation werden die PPT's im 3. und 7. Kurs als integrierte überbetriebliche Ausbildung durchgeführt und haben dadurch einen sehr hohen Praxisanteil.

Beispiel für einen Projekt- und Praxistag im 2. Kurs

Im Mittelpunkt einer größeren Unterrichtseinheit steht die Rohlingherstellung in der Otoplastik. Die Schüler/innen bekommen als Aufgabe, eine Anleitung für die Herstellung von Rohlingen zu erstellen und Argumente zusammenzutragen, welcher Materialtyp unter welchen Umständen zu bevorzugen ist. Die notwendigen Informationen sollen sie sich aus Fachunterlagen einschließlich Internet beschaffen. Der Lehrer gibt Hilfestellungen und unterstützt die Schüler/innen in ihren Arbeitsgruppen. Die erstellte Arbeitsanleitung wird von den Schülern selbstständig praktisch erprobt und die Ergebnisse kritisch bewertet. Es folgt ggf. eine Überarbeitung und anschließend die Präsentation in größerer Runde. Die Bandbreite der Lernziele, die mit einem solchen Unterrichtsprojekt angestrebt wird, geht weit über die engen fachbezogenen Ziele hinaus. Wichtig sind das selbstständige Lernen, das Planen von Arbeitsabläufen, das verantwortungsbewusste Durchführen und das kritische Kontrollieren und Bewerten. Die Nutzung moderner Medien für die Informationsbeschaffung und Präsentation bereiten die Schüler/innen auf die neue Medienwelt vor. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist dabei die Förderung ihrer Teamfähigkeit.

Kurs Beispiele für weitere Projekt- und Praxistagsthemen

- 1 + 2
 - Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung / angemessene Verhaltensweisen
 - Grundfunktionen des Hörgeräteakustikerbetriebes, Bedeutung d. Betriebsklimas
 - Audiologisches Vorgespräch und Testeinweisung
 - Eingeschränkte Hörwahrnehmung
 - Grundlagen der Präsentationstechniken

· Negativform- und Rohlingherstellung

- Batterien und andere Energiequellen in der Hörgeräteakustik

3 + 4

- Systematische Fehlersuche am geschlossenen Hörsystem
- Ausarbeitung von otoplastischen Grund- und Sonderformen
- Lötarbeiten in der Hörgeräteakustik – vom Groben zum Feinen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Hörsystemen
- Produktion anlassbezogener Texte (Geschäftsbriefe u.ä.)

5 + 6

- Hören und Verstehen im Störschall
- Kundengerechte Beschreibung und Interpretation von Audiogrammen
- Präskriptive Frequenzanpassung und Hörgerätevoreinstellung
- Bauakustische Maßnahmen in Audiometrie- und Anpassräumen
- Erstellung einer Werbekonzeption für einen Hörgeräteakustikerbetrieb

7 + 8

- Drahtlose Signalübertragungsanlagen (FM, Infrarot u.a.)
- Hörgerätevoreinstellung mit Messbox und In Situ-Anlage
- Hörgerätevoreinstellung mit Lautheitsskalierung
- Vertäubung in der Ton- und Sprachaudiometrie

{/slide}

Vertiefende pädagogische Überlegungen und weitere Hintergründe zum Pädagogischen Konzept der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker sind nachfolgend dargestellt.

{slide=Didaktische Grundsätze}

Die unterrichtlichen Ziele der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker in Lübeck sind auf die Förderung einer möglichst umfassenden Handlungskompetenz ihrer Schüle/innen ausgerichtet.

Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz. Sie bilden zusammen mit den Lern- und Methodenkompetenzen die (beruflichen) Kernkompetenzen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich an konkretem, praktischem Handeln sowie vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse gelten für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte:

-

Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).

-

Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).

-

Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.

-

Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.

-

Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.

-

Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es läßt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

{/slide}

{slide=Berufsbezogene Aspekte}

Der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur/zum Hörgeräteakustiker/in ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmt.

Der für das Prüfungsfach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ wesentliche Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts - und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustiker sind in einem beruflichen Umfeld tätig, das durch medizinische, audiologische, psychologische, technische, ökonomische und ökologische Aspekte bestimmt wird. Ihre Tätigkeit ist gekennzeichnet durch die:

- • situationsgerechte Anwendung wesentlicher Vertragsbestimmungen der Kostenträger,
- • verwaltungstechnische Sachbearbeitung mit Hilfe der Datenverarbeitung,
- • Anwendung geeigneter Verkaufs- und Marketingstrategien,
- • Patientenberatung zu Hörsystemen, Otoplastiken und Zubehör,
- • meßtechnische Ermittlung von Hörbeeinträchtigungen,
- • Abformung des äußeren Ohres und Herstellung von Otoplastiken,
- • Anpassung von Hörsystemen unter Berücksichtigung der individuellen Hörschädigung,
- • Betreuung von Patienten,
- • Service und Reparatur an Hörsystemen,
- • Beratung im vorbeugenden Gehörschutz.

Infolge einer fortwährenden Weiterentwicklung der audiologischen und technischen Möglichkeiten, sowie der ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich die konkreten beruflichen Anforderungen ständig. Dieses wird verstärkt durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen. Vor diesem Hintergrund muß die Betreuung und Versorgung des hörgeschädigten Menschen den höchsten Stellenwert behalten.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern - in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben - den Erwerb einer fundierten beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Nur so können sie den ständig wechselnden Anforderungen zum Vorteil hörgeschädigter Menschen sowie im Sinne ihrer persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung begegnen.

Voraussetzungen für die berufliche Handlungskompetenz sind neben der fundierten fachlichen Qualifikation:

- selbständiges, analytisches und vernetztes Denken,
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewußtsein,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- geistige Flexibilität und Mobilität,
- Fähigkeit zur Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel und Verfahren,
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung.

Diese Schlüsselqualifikationen, die den angehenden Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustikern die Möglichkeit geben, sich Spezialwissen selbst anzueignen sowie zukünftige Entwicklungen zu erfassen und zu beurteilen, sind im Zusammenhang mit berufsspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu erwerben. Dabei kann eine inhaltliche Vollständigkeit im Sinne der Fachwissenschaft nicht erreicht werden. Die Lerninhalte sind so ausgewählt und strukturiert, daß ein exemplarisches Lernen möglich ist. Sie sollen im Unterricht in Umfang und Tiefe soweit behandelt werden, wie es zum Erreichen der in den Lernfeldern angegebenen Ziele erforderlich ist. Bei der Gestaltung der Lernfelder stand die jeweilige berufliche Handlung, die die Schülerinnen und Schüler aus dem betrieblichen Alltag kennen, im Mittelpunkt.

{/slide}